

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
<b>Band:</b>	45 (1974)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Das Berufsbild des Heimleiters : dargestellt an der Erziehungsarbeit von geistigbehinderten praktischbildungsfähigen Kindern
<b>Autor:</b>	Schacher, Franz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806556">https://doi.org/10.5169/seals-806556</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

fänglich entsprechen kann. Sie müsste zum Beispiel, um allen ihren Schülern Praktika bei Akutkranken zu ermöglichen, vermehrt ausserhalb der zu ihr gehörenden Schulkliniken Praktikumsstationen finden, was bei ihrer besonderen Struktur zu einer ungünstigen Zer-splitterung der Kräfte führen würde. Der Aufwand wäre im Vergleich zum Nutzen unverhältnismässig hoch und die Qualität der Ausbildung nicht mehr gesichert.

Entscheidend kommt aber etwas anderes hinzu, dass nämlich die Ausbildung in psychiatrischer Kranken-pflege dringend neu überdacht werden muss.

Der Aufgabenbereich der Psychiatrieschwestern und Psychiatriepfleger hat sich in den letzten Jahren stark differenziert. Sie stehen mehr und mehr im therapeutischen Feld und müssen darauf vorbereitet werden. Gruppenaktivitäten, Gruppentherapien, der Ausbau der therapeutischen Gemeinschaft in den Kliniken einerseits, die verschiedenen sozialpsychiatrischen Einrichtungen, wie Rekonvaleszentenheime, geschützte Werkstätten, Tag- und Nachtkliniken, Drogenberatungsstellen anderseits stellen ganz neue Anforderungen.

Die Südhalde sieht es als ihre vordringliche Aufgabe an, ihre psychiatrische Ausbildung auf diese Anforde-rungen hin auszurichten.

## Hinweise auf Bücher und Publikationen

**Josef Rattner: Der schwierige Mitmensch** (3. erweiterte Auflage im Walter-Verlag, erhältlich auch als Fischer-Taschenbuch).

Josef Rattner hat mit diesem Buch eine Charakter-kunde für jedermann geschaffen, dank derer es mög-lich wird, seine Mitmenschen tiefer und eindringlicher zu verstehen und auch die erstaunlichsten Ungereimtheiten in denselben Menschen zu erklären. Durch seine klare, übersichtliche Gliederung in die verschiedenen Charakterzüge des Menschen, die Rattner von der Tiefenpsychologie her nicht als konstitutionell (biologisch) gegebenen Grössen, sondern als erworbene Strukturen sieht, die aus der Kontaktnahme des Kindes mit seiner mitmenschlichen Umgebung hervor-gehen, werden Verhaltensweisen des einzelnen, zu deren Wurzel der Leser stets geführt wird, allgemein verständlich. Rattner führt dazu aus: Was ein Kind im andauernden Umgang mit Mutter, Vater, Geschwi-stern usw. erlebt, prägt sich tief in sein Gemüt ein. Diese Erfahrungen bilden den Bodensatz aller späteren Gefühle, Haltungen, Tendenzen, Einstellungen. Die gesamte Persönlichkeit ist zu verstehen als ein Niederschlag der sozialen (mitmenschlichen) Erfahrungswelt, in die das Kind in seiner ersten Lebensetappe hineingeriet. Was einer in den ersten fünf bis sechs Jahren in seiner Umgebung lernt, bestimmt grossenteils seinen weiteren Lebenslauf. Er sollte als Kind vor allem soziale Verbundenheit, Lebensmut, Selbst- und Fremdachtung erlernen. — Eine interessante, hilfreiche Lektüre, die in der Klarheit und Einfach-heit des Ausdrucks auch dem Laien verständlich ist.

## Das Berufsbild des Heimleiters\*

Dargestellt an der Erziehungsarbeit von geistigbehinderten praktischbildungsfähigen Kindern.

Geistigbehinderte Kinder wurden früher von den Eltern solange betreut, als sie in der Familie noch tragbar waren. Meistens wurden sie dann in Bürgerheime ver-sorgt, wo sie zur völligen Untätigkeit verurteilt und auf eine intensive Pflege und Betreuung angewiesen waren.

Die im Jahre 1960 in Kraft getretene Eidg. Invaliden-versicherung erfasste auch die geistig Behinderten und ermöglichte im Hinblick auf eine spätere Eingliederung ins Erwerbsleben eine vermehrte und bessere Ausbil-dung.

Praktisch bildungsfähige Kinder sind geistig Behin-derte, die unter einer Geisteschwäche mittleren Gra-des leiden. Neue heilpädagogische Erkenntnisse und Me-thoden zeigen, dass es durchaus möglich ist, den geistigbehinderten Menschen angemessen zu fördern und auszubilden. Diese Kinder können aber in der Regel in den kulturtechnischen Disziplinen (Rechnen, Lesen, Schreiben) nicht oder nur in bescheidenem Masse unterrichtet werden.

Unter Sonderschulung wird auch die Förderung in den manuellen Belangen, in den lebenspraktischen Verrich-tungen des täglichen Lebens und der Fähigkeit des Kontaktes mit der Umwelt verstanden.

Nach Art. 275 ZGB Abs. 2 haben die Eltern ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und ins-besondere auch den körperlich oder geistig Gebrech-lichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.

In den rechtlichen Grundlagen der Schulgesetze praktisch aller Kantone erhalten Kinder, die wegen körper-licher oder geistiger Gebrechen oder wegen ihres Ver-haltens nicht dem Normalunterricht in der Volksschule folgen können, eine besondere Ausbildung und Erzie-hung. Diese Kinder müssen in Sonderschulen oder Hei-men eine ihnen angemessene Ausbildung und Betreu-ung erhalten.

In den Städten und grösseren Ortschaften bestehen solche Sonderschulen. Die Eltern werden somit auch nicht aus ihrer Erstverantwortung gedrängt, und um das Familienband zu erhalten, können diese Kinder sol-che Tagesschulen besuchen.

Eine intensive Schulung, verbunden mit einem Heim-aufenthalt, drängt sich aus folgenden Gründen auf: für Kinder, die eine Sonderschule aus verkehrsgeographi-schen Gründen nicht erreichen können, bei Kindern, die neben der geistigen Behinderung zusätzlich noch ein körperliches Gebrechen aufweisen, sowie bei Kindern, deren Eltern den erschwerten Erziehungsaufgaben nicht gewachsen sind.

### Das Heim als Institution

Wir kennen Institutionen staatlicher und kirchlicher Art, privatrechtlicher, sozialer und gemeinnütziger Art, die sich zur Aufgabe bezeugen, das Wohl des einzelnen

\* Aus VSA-Fachkurs für Heimleitung.

zu schützen und das Wohl der Gemeinschaft zu fördern.

Beim Behinderten sind meistens die sozialen Beziehungen erschwert. Nach der Art des Gebrechens und dem Grad der Bedürftigkeit erfordert es, jene Hilfsmassnahmen anzuwenden, die dem Zustand dieses Menschen angepasst sind.

Das Heim ist damit jene Institution, die der Bedürftigkeit des Behinderten entspricht, um sein Gebrechen zu ertragen.

Bei geistigbehinderten Kindern ist eine Erziehungsarbeit durch eine angemessene Betreuung und Förderung zur Aufgabe gestellt.

### **Das Heim und seine Leitung**

Jedes Heim bedarf einer geeigneten Leitung. Ideal ist es, wenn bei einem kleineren bis mittleren Heim ein Ehepaar in erster Linie die Heimleitung übernehmen kann. Durch die Aufgabenteilung des Aufgabenkreises an die beiden Ehepartner können sie sich gegenseitig entlasten und unterstützen.

Zu den allgemeinen Anforderungen werden neben einer natürlichen Veranlagung eine angemessene Ausbildung erzieherische und pflegerische Erfahrungen erwartet.

Hauseltern, die für die Führung eines Heimes verantwortlich sind, prägen zugleich auch den Charakter und die Atmosphäre eines Heimbetriebes. Um dieser verpflichtenden Stellung gewachsen zu sein, sind Erfahrungen in praktischer, psychologischer und pädagogischer Hinsicht unentbehrlich. Eine eigentliche Heimleiter-Lehre oder -Schule gibt es zudem noch nicht.

Der Heimleiter hat in der Regel einen Beruf erlernt und ausgeübt. Aus eigener Initiative ist er mit erzieherischen und sozialen Problemen in Berührung gekommen.

Durch den Besuch von geeigneten Kursen und Schulen kann er das nötige Wissen erwerben, um sich mit diesen Problemen intensiv zu befassen. Mit verschiedenen Praktiken, die ein Fachgebiet umfassen, wird man mit den Möglichkeiten und den Zielsetzungen in diesem Arbeitsgebiet vertraut.

Der Sprung zum Heimleiter benötigt jedoch noch zusätzliche Begabung. Mit Idealismus ist es meistens nicht getan. Ein Heimleiter muss ein möglichst vielseitiger Mensch sein, ein guter Praktiker mit umfassendem Wissen, unentbehrlichen organisatorischen und ökonomischen Begabungen. Er muss realistisch mit beiden Beinen in der Welt stehen.

In der Person der Heimleitung liegt es, mit der Unterstützung seiner Mitarbeiter die vielseitigen Aufgabenbereiche eines Heimbetriebes zu bewältigen.

### **Heim-Erziehung**

Das natürliche Heim ist die Familie, und die Eltern sind die natürlichssten Erzieher. Wenn aber die Eltern die Erziehung eines Kindes nicht übernehmen wollen oder können, infolge vorhandener Sinnesschädigung oder Erziehungsschwierigkeiten den Anforderungen nicht gewachsen sind, dann wird diese Aufgabe einem Heim übertragen. Hier beginnt die Erziehungsarbeit einer Drittperson, des Heimleiters als Heimerzieher.

### **Das allgemeine Wesen der Erziehung**

Bei den alten Griechen hat ein Sklave den Knaben einer vornehmen Familie in die Schule begleiten müssen, die römischen Sklaven, die sehr kluge, intelligente und geschickte Leute waren, haben diese Knaben auch schon unterrichtet. Diese Knabenführung bezeichnete man als Pädagogik. Heute sprechen wir darüber von der Lehre einer richtigen Erziehung des Menschen. Die Grundfunktionen der Erziehung sind: Pflege, Bildung und Führung. Erziehung heisst höher führen, unter geistiger Pflege heranwachsen, entfalten und emporführen.

Durch die Pflege will man das im Kind als Anlage Gegebene zur Entfaltung bringen und fördern, damit es zur Reife gelangt. Durch die Bildung und Führung wird der junge Mensch geweckt und gelenkt zu einem sittlichen Charakter.

Im engeren Sinne verstehen wir damit eine absichtliche und planmässige, pflegende, bildende und führende Einwirkung eines bereits gereiften Menschen auf einen noch reifenden Menschen. Im weiteren Sinne wirkt auch alles unbewusste Verhalten, infolge eines längeren Beisammenseins mit der Erziehungsperson, als Vorbild. Der grösste Teil der Erziehung vollzieht sich in diesem Sinne, daraus ist die grosse Verantwortung eines jeden Menschen dem Kind gegenüber zu verstehen.

Somit erzieht jeder beabsichtig oder unbeabsichtigt als einzelner den einzelnen oder als einzelner eine Gemeinschaft und eine Gemeinschaft den einzelnen.

Dies könnte man auch als atmosphärische Erziehung bezeichnen, was für ein Kind von grösster Bedeutung ist, damit es glücklich lebt und in einer Gemeinschaft aufblühen kann.

### **Die Aufgabe der Erziehung**

Die Aufgabe bei der Erziehung und Bildung des jungen Menschen ist die Entfaltung aller Anlagen und Fähigkeiten.

Durch ein Hineinbilden muss die Erziehungsperson Anteil geben am geistigen und kulturellen Besitz der Menschen. Erziehung ist somit auch eine Kunst der Ueberlieferung.

Durch das Heranbilden will der Erzieher im anvertrauten jungen Menschen eine Entwicklung. Kein Kind kommt ja zum Fortschritt ohne Einwirkung von aussen. Deshalb tritt die Erziehungsperson als eine wekkende und treibende Kraft hinzu.

Ein Kind muss geführt werden. Dazu müssen entwicklungsfördernde Bedingungen geschaffen und entwicklungshemmende Einflüsse ferngehalten werden. Eine fortwährende Auslese aus der Fülle von Einflüssen und Einwirkungen gehört zu den grundlegendsten Aufgaben der Erziehung.

Ein Kind soll täglich immer dem Guten begegnen. Wenn auch die Eigenart eines jeden Menschen einmalig ist und seine Individualität sein Wesensbestandteil bildet, so wird doch der junge Mensch in eine Gemeinschaft hineingeboren, und er ist auf diese Gemeinschaft angewiesen. Das Kind soll also auch auf die Gemeinschaft hin erzogen werden, daher darf die Erziehung nicht nur individuell sein.

Die Grundaufgabe der Erziehung will, dass der junge Mensch zu seinem besten Wohl und zu dem Wohl der Gemeinschaft seine Anlage entfalten kann.

Die allgemeinen Werte des Wahren, des Guten und des Schönen, die durch die zwischenpersönliche Einwirkung der Erziehungsperson auf das Kind angestrebt werden, muss dieser Erzieher zuerst selbst verwirklicht haben. Um diese Werte zu erreichen und zu erhalten, müssen wir bis zur Vollendung des Lebens ringen. Das Erfülltsein von Selbstständigkeit, der Lebensfüchtigkeit und der Brauchbarkeit ist das unmittelbare Ziel der Erziehung. Dieser Reifungsprozess braucht die äussere und innere Mithilfe der Erziehungsperson.

### **Das Wesen der geistigen Behinderung**

Die Existenz eines neugeborenen Kindes liegt noch ganz in den Händen der Mutter. Durch eine liebevolle Geborgenheit verhält sich das Kind vorwiegend aufnehmend und empfangend von Wärme, Nahrung und Zärtlichkeit. Das Kind wird beherrscht von Lust und Unlust. Die Triebe und Instinkte steuern das Kind noch ganz. Erst mit der Zeit werden die Bewegungen der Glieder zu gelenkten Bewegungen. Die Natur hat die verschiedenen Entwicklungsstufen in ganz bestimmter Reihenfolge festgesetzt. Mit zunehmender Entwicklung vollzieht sich eine Anpassung an die Umwelt. Durch das Erwachen der Sinne beginnt auch die Beziehung zur Umwelt. Die Beherrschung des Willens und des Denkens werden von jedem gesunden Kind als Entwicklungsziel erwartet.

Wo diese Sinne nun aber nicht normal funktionieren, liegt eine Schwächung des Gehirns vor, was ein Zustand des Schwachsinnes bedeutet. Vergleicht man die Entwicklung eines geistig behinderten Kindes mit einem gesunden, stellt man sofort fest, dass diese in allen Teilen verlangsamt ist.

Unter Schwachsinn verstehen wir eine Form von Entwicklungshemmung, bei welcher das gesamte Seelenleben vermindert, herabgesetzt und geschwächt ist. Das gesamte geistige Leben des Kindes bleibt in der Entwicklung zurück, der Versand, das Denken, das Wollen, die Geschicklichkeit der Bewegungen, die Gefühle und alles was damit zusammenhängt. In den Bewegungen und in der Haltung fehlt der Ausdruck der Geistigkeit. Dadurch besteht eine reduzierte Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeit der Gesamtpersönlichkeit. Diese Behinderung besteht als eine Dauerschädigung. Mangels innerer Beweglichkeit können gedankliche innere Zusammenhänge nicht erfasst werden. Das Wesentliche vom Unwesentlichen kann von einem geistig Behinderten nicht unterschieden werden. An erworbenen Gewohnheiten und Tätigkeiten verharrt das behinderte Kind lange. Es ist deshalb auf eine intensive und dauernde Anregung von aussen angewiesen.

### **Erzieherische Voraussetzung bei geistig Behinderten**

In der Begegnung mit dem geistig behinderten Kind besteht eine wesentlich veränderte erzieherische Voraussetzung. Diese erfordert meistens eine Umstellung zur Bescheidenheit. Ueber die Grenzen der möglichen Fortschritte muss sich die Erziehungsperson ganz klar werden.

Wie das gesunde Kind, muss auch das behinderte Kind lernen, seine Kräfte einzusetzen und Aufgaben zu übernehmen, die seinen Fähigkeiten entsprechen.

Geistesschwache Kinder sind in erster Linie Kinder und erst in zweiter Linie Geistesschwache. Deshalb soll das behinderte Kind soweit wie auch möglich als ein normales Kind behandelt werden. Seine Reaktion im Verhalten darf aber nicht erwartet werden, wie dies von einem normalen und gesunden Kind erwartet wird.

Die Erziehung des geistig behinderten Kindes geschieht vor allem durch Gewöhnung. Ein Erlernen von Fertigkeiten erfolgt nur durch häufiges Wiederholen und intensives Üben. Dazu braucht ein behindertes Kind ganz besonders genügend Zeit. Die Geduld, die ein Erzieher dazu aufwendet, schafft dem Kind das nötige Vertrauen. Es erlebt dadurch seine Annahme und Geborgenheit. Durch Aufmunterung und Anerkennung über jede Leistung, gewinnt das Kind seine Sicherheit und Lebenserfüllung.

Eine rechte erzieherische Haltung, erzieherisches Wissen und Können sind eine Voraussetzung zu einer Arbeit mit behinderten Kindern.

### **Besondere Eigenschaften und persönliche Voraussetzungen**

Das Alter der Erziehungsperson kann man als eine besondere Eigenschaft bezeichnen. Es gibt Abschnitte im Leben, wo man noch nicht oder nicht mehr erziehen kann. Von einem Erzieher muss eine innere Kraft ausgehen, und er muss ein äusseres Vorbild darstellen, woran sich ein Kind emporarbeiten muss. Nur wer die Reife dazu hat, kann Erzieher im eigentlichen Sinne sein.

Für die Erziehung ist es auch von Bedeutung, über welches Temperament die Erziehungsperson verfügt. Es ist ein grosser Unterschied, mit welchem Temperament der Erzieher wirkt. Die Erziehungsperson muss sein Temperament kennen und steuern.

Um der Aufgabe der Förderung von geistig behinderten Kindern gewachsen zu sein, genügen Kenntnisse allein nicht. Einsatzfreudigkeit und Hingabe sind eine weitere Voraussetzung dazu. Es ist eine Arbeit, die nicht ohne weiteres für jeden Erwachsenen tragbar sein kann. Für die Arbeit mit geistig Behinderten können zunächst dieselben Voraussetzungen gelten, die zur Bewältigung jeder anderen Arbeit auch notwendig sind. In dieser Arbeit ist es wichtig, dass wir eine sachliche Haltung einnehmen und damit dem Behinderten begegnen, dass wir die Arbeitshaltung ernstnehmen und nicht aus Erbarmen arbeiten. Aus Mitleid und Erbarmen kann niemand leben, es würde eher eine Demütigung dem behinderten Menschen gegenüber darstellen. Diese Arbeit erfordert einerseits Mut, Grenzen der Förderung zu erkennen und diese auch zu akzeptieren. Andererseits erfordert es ein besonderes Mass an Verantwortung, das man damit übernimmt. Erst in der praktischen Arbeit erfahren wir, dass in dieser Arbeit ein persönliches Opfer zu bringen ist. Der behinderte Mensch braucht den Mitmenschen besonders, aber er verbraucht ihn auch zugleich. Auf die Dauer vermag nur der zu geben, der das Übermass an Verantwortung tragen kann und auch bereit ist, wieder aufzutanken.

Franz Schacher  
Pestalozziheim, Aegust a./A.